

Gefährdungsbeurteilung entsprechend §§ 4 bis 7 der Biostoffverordnung

Berufsschule, Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht

Schule / Standort

Die Gefährdungsermittlung erfolgt unter Hinzuziehung des § 5 ArbSchG, der Auswahlkriterien für den BG 42 (Infektionsgefährdung), des Infektionsschutzgesetzes, der Biostoffverordnung und der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250.

Sie ist für den Bereich fachpraktischer Unterricht in Berufsschulen gültig.

Beschreibung der Tätigkeit: fachpraktischer Unterricht von Berufsschülern (Alter über 15 Jahre) in folgenden Bereichen:

- AGR **Agrarwirtschaft**
- BTE **Bautechnik**
- EHW **Ernährung/Hauswirtschaft**
- ETE **Elektrotechnik**
- FRO **Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik**
- FZT **Fahrzeugtechnik**
- GPK **Gesundheit/Pflege/Körperpflege**
- HTE **Holztechnik**
- ITE **Informationstechnik**
- LPT **Labor- und Prozesstechnik**
- MDT **Medientechnik**
- MTE **Metalltechnik**
- OBB **Ohne Berufsbereich (z. B. Augenoptiker, Florist)**
- SPÄ **Sozialpädagogik**
- TGL **Textiltechnik und Gestalten**
- WIV **Wirtschaft und Verwaltung**

**Es handelt sich hierbei um nicht gezielte Tätigkeiten.
Risikogruppen 2 und 3
Gefährdung durch Bakterien und Viren**

Die Aufnahme der biologischen Arbeitsstoffe kann durch:

- Inhalation (Aufnahme durch Nasen-Rachenraum, Atmung)
- Ingestion (Verschlucken)
- Inokulation (über Haut, Schleimhaut, Wunden)
- Haut-Schleimhaut-Kontamination (Schmierinfektion) erfolgen.

Biologischer Arbeitsstoff	Risiko- gruppe/ Schutz stufe	Tätigkeit	Mögliche Gefährdung/ Häufigkeit	Maßnahmen
Hepatitis-B- Virus (HBV) Hepatitis-C- Virus (HCV) HI-Virus (HIV)	3	Erste-Hilfe- Leistung, Versorgen von Verletzungen	Blutkontakt, gelegentlich <i>Gefährdung gegenüber Hepatitis B, C, HIV bei infizierten Schülerinnen und Schülern</i>	latexfreie Schutzhandschuhe tragen (z. B. Nitril- oder Vinylhandschuhe) Allgemeine Hygienemaßnahmen* Desinfektions- maßnahmen
Clostridium tetani (Tetanus)	2	Arbeiten mit Erde, Gartenarbeit, Waldarbeit	Hautverletzung Kontakt zu Erde selten	Allgemeine Hygienemaßnahmen* Prophylaktische Schutzimpfung (persönliche Vorsorgemaßnahme)
Mycobacterium tuberculosis (Tuberkulose)	3	Kontakt mit infizierten Schülerinnen und Schülern	Inhalation (Tröpfcheninfektion) je nach Einzugsgebiet unterschiedlich	Maßnahmen des Gesundheitsamtes bzw. des behandelnden Arztes befolgen Allgemeine Hygienemaßnahmen*
Pediculus h. capitis Pediculus h. humanus (Kopfläuse)	-	Kontakt mit infizierten Schülerinnen und Schülern	Hautkontakt häufig	Allgemeine Hygienemaßnahmen*
FSME-Virus (Frühsommer- Meningo- enzephalitis)	2	Waldarbeit, Projektarbeit, Klassenfahrten	Zeckenbiss	Vermeidung von Bissen durch schützende Kleidung und andere Schutzmaßnahmen
Borrelien (Borreliose)	2	Waldarbeit, Projektarbeit, Klassenfahrten	Zeckenbiss	Vermeidung von Bissen durch schützende Kleidung und andere Schutzmaßnahmen

* Erläuterungen auf Seite 3

Gemäß Biostoffverordnung handelt es sich um nicht gezielte Tätigkeiten der Risikogruppe 2 und 3, wobei die Einstufung nach der höheren Gruppe erfolgen muss. Da die Risiken bezüglich der Erreger der Risikogruppe 3 sehr gering sind, wird insgesamt **Risikogruppe 2** festgelegt.

*** Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Beim Kontakt zu Körperausscheidungen Handschuhe tragen.
- Einhaltung hygienischer Anforderungen (TRBA 500)
- Hautschutz- und Desinfektionsplan erstellen
- Bereithalten: - latexfreie Einmalhandschuhe,
 - Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Papierhandtücher,
 - flüssigkeitsbindende Materialien (z. B. Katzenstreu)
- Hände waschen nach dem Kontakt mit dem biologischen Stoff, vor der Einnahme von Mahlzeiten, nach Ende der Arbeitszeit
- Hautschutz- und Pflegemittel verwenden

Zusätzliche Maßnahmen:

- Impfung der Mitarbeiter gegen alle impfpräventablen Erkrankungen (STIKO-Empfehlung) beim Hausarzt - Impfberatung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung
- Einhaltung der Betriebsanweisung gemäß BioStoffV
- Beachtung des Beschäftigungsverbotes im Rahmen des Mutterschutzgesetzes
- Bei außergewöhnlichen Infektionsrisiken (Schülerin/Schüler hat Hepatitis B oder HIV) ist eine spezielle Gefährdungsbeurteilung erforderlich; verantwortlich ist Die Schulleiterin/der Schulleiter, Unterstützung durch medical airport service GmbH.

In Kraft gesetzt:

Datum	Name Schulleiter/in	Unterschrift
-------	---------------------	--------------

**Regelmäßig wiederkehrende Wirksamkeitskontrolle der
Schutzmaßnahmen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter**

- Ø zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ø durch regelmäßige Unterweisung
- Ø nach besonderen Vorkommnissen

Überprüfung		Ergebnis / weitere Maßnahmen	Unterschrift
am	durch		